

# Städtisches Leihamt

Alte 16 \* Fernruf 1035

- I. Gewährung von verzinslichen Darlehen auf 3 Monate gegen Verpfändung beweglicher Sachen von entsprechendem Werte. Die Darlehen werden in wertbeständigem Gelde ausgezahlt und sind bei einem etwaigen Kurssturze mit Aufwertung zurückzuzahlen. Die Pfandschein- und Abschätzungsgebühr wird mit 20 S. Pfg. nach dem Goldmarkstand vom Vortage berechnet, die übrigen Gebühren (Zinsen, Feuerversicherungs- und Lagergebühren) nach dem ursprünglichen Darlehn. Vom 4. Monat ab sind als Verfallgebühr 5% vom Darlehn zu zahlen.

Zur Beleihung werden nur leimfreie und saubere Verfaßstücke angenommen, und zwar:

Gold- und Silbersachen, Brillanten, Taschen- und Wanduhren, Kleiderstoffe, Bettzeuge, Schnitt- und Pelzwaren, Wäsche, Kleider, Anzüge, Überzieher, Schuhwerk, Schirme, Stöcke, Bilder, Ölgemälde, Fahrräder, Näh-, Wasch- und Schreibmaschinen, Porzellansachen, kleine Handwagen, Opern- und Ferngläser, photographische Apparate, Musikwerke, Pianos, Reißzeuge, Möbelstücke, darunter Bettstellen, Matratzen, Spiegel, Badewannen usw.

Feuer- und diebes sichere Aufbewahrung aller Pfandstücke.

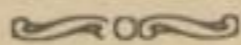
Vor der angefertigten Versteigerung, die spätestens 6 Monate nach der Beleihung erfolgt, kann das Pfand eingelöst oder der Pfandvertrag durch Verlängerung erneuert werden.

Der Versteigerungsüberschuß wird für den Pfandscheininhaber  $\frac{1}{2}$  Jahr lang aufbewahrt und verfällt, falls dieser ihn nicht abhebt, dem Leihamte.

Unerläßlich ist, die Nummer des erhaltenen Pfandscheines aufzuschreiben, weil das Leihamt nicht nach dem Namen fragt. Bei Verlust des Pfandscheines sind dessen Nummer und die Merkmale der Pfandstücke unter Vorlegung eines Personenausweises sofort persönlich im Leihamte zu melden und die durch das Aufgebotsverfahren entstehenden Kosten zu bezahlen.

Vor Anlauf oder Weiterverpfändung von Pfandscheinen wird gewarnt.

- II. Annahme von Schmuck- und Pelzsachen, ferner einzelner Kisten, die Heiratsgut oder Waren enthalten, nur zur Aufbewahrung gegen mäßige Gebühren (5% vom Schätzungswert).



## Das städtische Versteigerungsamt

Alte 16 \* Fernruf 1035

befaßt sich mit der Versteigerung von gebrauchsfähigen Gegenständen (neue und alte Möbel, Wirtschaftssachen, Kleider, Anzüge, Mäntel, Stoffe, Schuhwaren, Musikinstrumente, Gold- und Silbersachen usw.).  
Grundsatz: großer Umsatz, kleiner Nutzen, Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage!

Die Schätzung und Versteigerung der vom Auftraggeber selbst anzuliefernden Gegenstände erfolgt nur durch die vereidigten städtischen Pfandschäher, denen möglichst freie Hand zu lassen ist, damit die Gegenstände wirklich losgeschlagen werden können. Aufträge für die Versteigerung werden im Kassenzimmer (1 Treppe) angenommen. Dort liegen auch die Satzungen zur Einsichtnahme aus. Der Auftraggeber erhält einen Auftragsbogen zur Einzeichnung vorgelegt und einen Ausweis zur Erhebung des Erlöses.

Diese neue soziale Einrichtung der Stadtbehörde wird weitesten Kreisen zur Beachtung empfohlen.